### Endgültige Bedingungen vom 29. Februar 2012

#### UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 150.000.000,-- Schuldverschreibungen mit festverzinslichen und variabel verzinslichen Zinszahlungen und ausgestattet mit einer Mindest- und Höchstverzinsung von 2012 bis 2016

(Fix-Floater-Anleihe 2012-2016 Serie 37)

#### im Rahmen des

Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG.

## Teil A Vertragsbestimmungen.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2012 samt allfälligen Nachträgen festgelegt wurden. Dieser Prospekt samt seiner allfälligen Nachträge ist gemäß den Bestimmungen der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) als Basisprospekt erstellt. Das vorliegende Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die im Basisprospekt allgemein beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. Art 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), gewonnen werden. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit den Emissionsbedingungen einen einheitlichen Vertrag; im Fall von Widersprüchen gehen die Regelungen der Endgültigen Bedingungen vor (siehe Punkt 1.5 der Emissionsbedingungen).

Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2012 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen weiterhin zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2012 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen ist kein Nachtrag zum Basisprospekt veröffentlicht.

AT000B042478 Serie 37

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin und über die jeweiligen in den Vertrieb der Wertpapiere eingebundenen Vertriebspartner der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter <a href="www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a> (Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Emissionsbedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG			
2.	(1) Seriennummer:	37			
	(2) Tranchennummer:	1			
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen			
	(4) Sprache:	Deutsch			
	(5) Art der Emission:	□ Einmalemission ☑ Daueremission			
3.	Festgelegte Währung:	EUR			
4.	Emissions- /Angebotsvolumen/Aufstockung:	□ []  ☑ maximal EUR 150.000.000,- □ mindestens [] □ sonstige Angaben □ Aufstockungsmöglichkeit			
	(1) Serie:	bis zu EUR 150.000.000,-			
	(2) Tranche:	bis zu EUR 150.000.000,-			
5.	(1) Ausgabepreis:	□ 100 Prozent des Nennwertes □ [] Prozent des Nennwertes □ im Ausgabepreis enthaltenes Agio: [] □ andere Berechnungsmethode ☑ Erstausgabepreis: anfänglich 100,00 Prozent des Nennwertes, danach, wie er von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen angeboten wird. □ []			
		□ anwendbar □ nicht anwendbar			
	(2) Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag:	☑ Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Teil A Punkt 6 genannten Festgelegten Stückelung.			
6.	Festgelegte Stückelung (in Nominale):	EUR 1.000,-			
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	⊠ öffentliches Angebot in Österreich ab dem 2. März 2012 [] Zeichnungsfrist			

AT000B042478 - 2 - Serie 37

	(2) Ausgabetag:	erster Ausgabetag: 2. März 2012			
	(3) Verzinsungsbeginn:	2. März 2012			
8.	Fälligkeitstag:	2. September 2016			
9.	Zinsbasis:	⊠ 3,75 % per annum (Fixzinssatz),     anwendbar vom 2. März 2012 (einschließlich) bis zum     2. März 2013 (ausschließlich) (= 1. Jahr);     weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 15,			
		zur Verzinsung ab dem 2. Jahr siehe den folgenden Absatz:			
		☑ 3-Monats-EURIBOR per annum (ohne Aufschlag oder Abschlag) begrenzt mit einem Mindestzinssatz (variabler Zinssatz), anwendbar vom 2. März 2013 (einschließlich) bis zum 2. September 2016 (ausschließlich) (= Jahre 2 bis 4,5); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 16			
		□ Nullkupon □ indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen □ Sonstiges			
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<ul><li>☑ 100 % des Nennwertes</li><li>□ teileingezahlt</li><li>□ Rate</li><li>□ Sonstiges</li></ul>			
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzah- lungs-/Zahlungsbasis:	im 1. Jahr 3,75 % per annum Fixzinssatz, ab dem 2. bis zum 4,5. Jahr variabler Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR per annum (ohne Aufschlag oder Abschlag), jedoch begrenzt mit einem Mindestzinssatz und einem Höchstzinssatz, weitere Angaben siehe unter Teil A, Punkte 15 und 16			
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und/oder der Emittentin (Kündigung/Rückkauf):	□ anwendbar [ ] ☑ nicht anwendbar			
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschlüssen genehmigt vom Vorstand am 5. Dezember 2011 und 19. Dezember 2011, vom Aufsichtsrat am 14. Dezember 2011			
14.	Vertriebsmethode:	<ul> <li>☑ Emittentin</li> <li>□ syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner</li> <li>☑ nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner</li> </ul>			

AT000B042478 - 3 - Serie 37

# Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen im Sinne der Punkte 7 und 10 der Emissionsbedingungen.

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 6.2 und 7.4 der Emissionsbe- dingungen:	□ anwendbar vom 2. März 2012 (einschließlich) bis zum 2. März 2013 (ausschließlich) (= Jahr 1), angepasst □ nicht anwendbar			
	(1) Zinssatz/Zinssätze:	3,75 Prozent per annum zahlbar im Nachhinein □ jährlich □ halbjährlich ☑ vierteljährlich □ monatlich			
	(2) Zinszahlungstag/-e (Kupontermine):	2. Juni 2012, 2. September 2012, 2. Dezember 2012 und 2. März 2013; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen □ nicht angepasst ☑ angepasst, wie folgt:			
	Geschäftstag-Konvention (siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen):	<ul> <li>□ Folgender-Geschäftstag-Konvention</li> <li>☑ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention</li> <li>□ Floating-Rate-Note-Konvention</li> <li>□ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention</li> </ul>			
	Geschäftstag:	<ul><li>☒ TARGET2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen</li><li>□ zusätzlicher Geschäftstag []</li></ul>			
	(3) Festgelegte/-r Kuponbetrag/-beträge:	■ anwendbar im Jahr 1:  EUR 9,79 pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-, zahlbar zum 4. Juni 2012  EUR 9,48 pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-, zahlbar zum 3. September 2012  EUR 9,48 pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-, zahlbar zum 3. Dezember 2012  EUR 9,48 pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-, zahlbar zum 4. März 2013  □ nicht anwendbar			
	(4) Bruchteilzinsbetrag/-beträge:	□ anwendbar [] pro Stückelung [] zahlbar zum Zinszahlungstag am [] ⊠ nicht anwendbar			
	(5) Zinstagequotient (siehe Punkt 7.2.2 der Emissionsbedingungen):	□ Actual/Actual (ISDA) □ Actual/365 (fixed) ☑ Actual/360 □ 30/360 □ 30E/360 [] sonstige Berechnungsmethode			
	(6) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	☑ nicht anwendbar □ anwendbar			

AT000B042478 - 4 - Serie 37

16.	Bestimmungen für variabel verzinsli- che Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 6.3 und 7.5 der Emissions- bedingungen:	⊠ anwendbar vom 2. März 2013 (einschließlich) bis zum 2. September 2016 (ausschließlich) (= Jahr 2 bis 4,5), angepasst □ nicht anwendbar			
	(1) Zinsperiode/-n:	vierteljährlich, jeweils von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 16 (2)			
	(2) Festgelegte Zinszahlungstage:	□ nicht anwendbar			
		☑ 2. März, 2. Juni, 2. September und 2. Dezember eines jeden Jahres; letzter Zinszahlungstag am 2. September 2016; angepasst gemäß Teil A Punkt 16 (4) und Punkt 16 (5); siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen			
	(3) Erster Zinszahlungstag:	2. Juni 2013; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen			
	(4) Geschäftstag-Konvention (siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen):	<ul> <li>□ Folgender-Geschäftstag-Konvention</li> <li>☑ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention</li> <li>□ Floating-Rate-Note-Konvention</li> <li>□ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention</li> </ul>			
	(5) Geschäftstag:	<ul><li>☒ TARGET2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen</li><li>☐ zusätzlicher Geschäftstag []</li></ul>			
	(6) Art der Feststellung des/der Zinssatzes/-sätze:	<ul><li>☑ Bildschirmfeststellung (siehe Punkt 7.5.3 der Emissionsbedingungen)</li><li>□ andere</li></ul>			
	(7) Verantwortlicher für die Berechnung des/der Zinssatzes/-sätze und/oder des/der Zinsbetrages/-beträge:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9.			
	(8) Bildschirmfeststellung:	anwendbar			
	– Referenzsatz:				
	- Zinsfestsetzungstag/-e:	☑ drei TARGET2 Geschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen			
	- Maßgebliche Bildschirmseite:	Reuters-Seite EURIBOR01			
	(9) Marge/-n:	⊠ nicht anwendbar □ [+/-][] % p. a.			
	(10) Mindestzinssatz:	□ nicht anwendbar ⊠ 2,80 % p.a.			
	(11) Höchstzinssatz:	□ nicht anwendbar ⊠ 5,00 % p.a.			

AT000B042478 - 5 - Serie 37

	(12) Zinstagequotient (siehe Punkt 7.2.2 der Emissionsbedingungen):	□ Actual/Actual (ISDA) □ Actual/365 (fixed) ☑ Actual/360 □ 30/360 □ 30E/360 [] sonstige Berechnungsmethode		
	(13) Ausweichbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Nenner und sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, sofern sich diese von den in den Emissionsbedingungen festgelegten Modalitäten unterscheiden:	⊠ nicht anwendbar		
	Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	⊠ nicht anwendbar		
17.	Bestimmungen für Nullkupon- Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 6.1, 7.10 und 9.4 der Emissi- onsbedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar		
18.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundenen Verzinsung im Sinne der Punkte 6.5, 7.6 und 9.3 der Emissionsbedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar		
19.	Bestimmungen für Doppelwährungs- Schuldverschreibungen im Sinne des Punkts 7.7 der Emissionsbedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar		
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar		
21.	Sonstige Schuldverschreibungen im Sinne des Punkts 6.4 der Emissionsbedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar		

# Bestimmungen zur Rückzahlung im Sinne der Punkte 9 und 10 der Emissionsbedingungen:

22.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/- beträge und/oder die Methode zur Be- rechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar		
	(1) Zahlungstag/-e für vorzeitige Rückzahlung/-en:	[]		
	(2) Geschäftstag-Konvention (siehe die Punkte 10.4 und 7.3 der Emissionsbedingungen):	□ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating-Rate-Note-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention		

AT000B042478 - 6 - Serie 37

	(3) Geschäftstag:	□ [ ] □ zusätzlicher Geschäftstag [ ]		
	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	□ [ ]  ☑ anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes □ nicht anwendbar		
23.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 1.000,- pro Festgelegter Stückelung, siehe unter Teil A Punkt 6: EUR 1.000,-		
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	⊠ nicht anwendbar		
	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/- e und/oder Formel und/oder sonstige Variable:			
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9		
	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und/oder Rückzahlungs-/Tilgungskurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:	[]		
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	□ [] Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag □ []		
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/Marktstörungen):	□ siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen □ u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln []		
	(6) Zahlungstag für den endgültigen Rückzahlungsbetrag:	[]		
	(7) Geschäftstag-Konvention (siehe die Punkte 10.4 und 7.3 der Emissionsbedingungen):	□ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating-Rate-Note-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention		
	(8) Geschäftstag:	□ [ ] □ zusätzlicher Geschäftstag [ ]		
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs:	□ nicht anwendbar □ []		

AT000B042478 - 7 - Serie 37

	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/-kurs:	□ nicht anwendbar □ [ ]		
24.	Bei Raten-Schuldverschreibungen:	☑ nicht anwendbar		
	(1) Tilgungstermine:	[]		
	(2) Ratenbeträge:	[]		

# Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen.

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten- Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar

## Vertrieb.

29.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	☑ nicht anwendbar □ [ ]		
	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	[] ⊠ nicht anwendbar		
	(3) Kursstabilisierende Stelle/-n:	⊠ nicht anwendbar □ [ ]		

AT000B042478 - 8 - Serie 37

30.	(1) Platzierung durch Emittentin	☑ anwendbar □ nicht anwendbar □ [Sonstiges]			
	(2) Wenn nicht syndiziert oder nur ein Platzeur vorhanden:	□ nicht anwendbar ☑ UniCredit Bank Austria AG			
	Name und Adresse der Platzeurs:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien			
	Datum und Art der Vereinbarung zur Platzierung:	☑ nicht anwendbar □ [Datum] □ [fest/bestmöglich] □ [Sonstiges]			
31.	Gesamtprovision:	☑ nicht anwendbar □ [ ] Prozent des Gesamtnennbetrages			
32.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	<ul> <li>☒ Regulation S.</li> <li>☒ TEFRA C</li> <li>☐ TEFRA D</li> <li>☐ TEFRA nicht anwendbar</li> <li>☐ [Sonstige]</li> <li>Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.</li> </ul>			
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	□ nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot)  ☑ Angebot in Österreich: ab dem 2. März 2012			
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<ul> <li>☒ Börsennotierung</li> <li>Wien, ungeregelter Dritter Markt</li> <li>☒ öffentliches Angebot</li> <li>¬ nicht öffentliches Angebot</li> </ul>			

Die Emittentin Informationen.		Verantwortung	für die in d	iesen Endgi	iltigen Beding	jungen entha	altenen
UniCredit Bank	k Austria AG						

AT000B042478 - 9 - Serie 37

## Teil B Sonstige Informationen.

# Börsennotierung und Zulassung zum Handel.

1.	(1) Börsennotierung:	⊠ ja
		□ keine
	(2) Zulassung zum Handel:	□ Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [] beginnend mit [] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt.
		☑ Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am ungeregelten Dritten Markt der Wiener Börse AG wird spätestens bis zum 31. August 2012 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden.
		□ nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des maximalen Angebotsvolumens ca. EUR 3.350,- (inkl. Notierungsgebühren)
2.	Ratings:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten: [S & P: []] [Moody's: []] [[Sonstige]: []]

3.	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die [an der Emission/am Angebot]
	beteiligt sind:

☑ Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3

□ Sonstige []

## 4. Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:

(1) Gründe für das Angebot:	siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3 [] Sonstiges
(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
(3) Geschätzte Gesamtkosten:	EUR 3.535,-

AT000B042478 - 10 - Serie 37

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

Angabe der Rendite:	[ ] ⊠ nicht anwendbar Renditeangabe bei teilvariabler Verzinsung ex ante nicht möglich
Methode:	□ ICMA □ [Sonstige]
	Berechnet als [] am Ausgabetag.
	Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

6. **Historische Zinssätze** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen):

Angaben zu historischen EURIBOR®-Zinssätzen werden bei Reuters/Bloomberg oder über das Datencenter der Emittentin unter <a href="www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a> zur Verfügung gestellt.

Historische Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR (als Periodendurchschnitt) siehe Anhang 1.

7. Entwicklung des Index/der Formel/des anderen Basis-/Referenzwertes/der sonstigen Variablen, Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage und der damit verbundenen Risiken sowie sonstige Informationen in Bezug auf den zugrunde liegenden Wert:

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 2. März 2013 (einschließlich) bis zum 2. September 2016 (ausschließlich) (= Jahre 2 bis 4,5) variabel mit dem 3-Monats-EURIBOR (ohne Aufschlag und Abschlag) p.a.,

- a) mindestens jedoch mit 2,80 % p.a. (Mindestzinssatz)
- b) maximal mit 5,00 % p.a. (Höchstzinssatz) verzinst.

Neben der Bonität der Emittentin haben unter anderem die Wertentwicklung des 3-Monats-EURIBOR sowie die vereinbarte Mindest- und Höchstverzinsung Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen.

Bleibt der jeweils anwendbare 3-Monats-EURIBOR während der variabel verzinslichen Zinsperioden weiterhin auf einem niedrigeren Niveau (siehe Anhang 1) und damit unter der vereinbarten Mindestverzinsung, erhält der Gläubiger den Mindestzinssatz in Höhe von 2,80 % p.a..

Übersteigt der jeweils anwendbare 3-Monats-EURIBOR jedoch den Satz von 5,00 % p.a.

AT000B042478 - 11 - Serie 37

(Höchstzinssatz), erhält der Gläubiger lediglich den Höchstzinssatz. Der Gläubiger kann in diesem Fall nicht von einer günstigen Entwicklung über den Höchstzinssatz hinaus profitieren. Die Rendite kann somit wesentlich niedriger sein, als die vergleichbarer Schuldverschreibungen ohne Höchstzinssatzvereinbarung.

8. Entwicklung des/der Wechselkurse/-s und Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:

nicht anwendbar

AT000B042478 - 12 - Serie 37

# 9. **Angaben zur Abwicklung:**

ISIN-Code:	AT000B042478
Abwicklungssystem:	⊠ CCP.Austria □[]
Lieferung:	<ul><li>☑ gegen Zahlung/Timing</li><li>□ ohne Zahlung/Timing</li></ul>
Name und Adresse der Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
Berechnungsstelle:	☑ UniCredit Bank Austria AG □ []
Verwahrstelle:	区SD.Austria (OeKB) □ []
Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	<ul><li>☑ nicht bedingungsgemäß vorgesehen</li><li>□ bedingungsgemäß vorgesehen</li><li>□ [weitere Angaben]</li></ul>
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	☑ anwendbar ☐ nicht anwendbar Bitte beachten Sie, dass die Angabe "anwendbar" nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibun- gen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuld- verschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpo- litischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Aus- wahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

# 10. Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den Emissionsbedingungen gemäß Annex 1 zum Basisprospekt vom 10. Februar 2012 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
Beschreibung des Antragsverfahrens:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit, die Zeich- nungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar

AT000B042478 - 13 - Serie 37

		Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n: □ anwendbar ☑ nicht anwendbar			
		Besteuerung:	<ul> <li>☑ siehe Abschnitt G des Basisprospektes in der jeweils geltenden Fassung</li> <li>□ weitere Hinweise</li> </ul>

AT000B042478 - 14 - Serie 37

## Anhang 1

### 3-Monats-EURIBOR\*-Geldmarktsätze

Periodendurchschnitt in % p.a.	
1999	2,96
2000	4,39
2001	4,26
2002	3,32
2003	2,33
2004	2,11
2005	2,18
2006	3,08
2007	4,28
2008	4,64
2009	1,218
2010	0,814
2011	1,393
Jänner 2011	1,017
Februar 2011	1,087
März 2011	1,176
April 2011	1,321
Mai 2011	1,425
Juni 2011	1,489
Juli 2011	1,598
August 2011	1,552
September 2011	1,536
Oktober 2011	1,576
November 2011	1,485
Dezember 2011	1,426
Jänner 2012	1,222

<sup>\*</sup>Euro Interbank Offered Rate; ungewichteter Durchschnitt

Dargestellter Zeitraum: Jahr 1999 bis Jahr 2008

Quelle: Oesterreichische Nationalbank

Dargestellter Zeitraum: Jahr 2009 bis Jahr 2011 und Monat Jänner 2011 bis Jänner 2012.

Quelle: Euribor-EBF

#### Hinweis:

In der obigen Tabelle werden jeweils Periodendurchschnitte dargestellt, welche entweder auf ein Jahr oder einen Monat bezogen sind, während es sich gemäß Teil A unter Punkt 16 (8) der Endgültigen Bedingungen um den Wert am jeweiligen Zinsfestsetzungstag handelt, der vom jeweiligen Periodendurchschnitt selbstverständlich abweichen kann.

Historische Betrachtungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.

AT000B042478 - 15 - Serie 37